

Stabsstelle Kritische Infrastruktur und Bevölkerungsschutz (KIB)

Herr Dirk Romczykowski, Tel. 17 - 15 32

**SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE
- öffentlicher Teil - im Rat am 28.01.2026**

hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.01.2026

„Notstrom-Versorgung, externe Strom-Einspeisungspunkte zur Versorgung von Pflegeeinrichtungen mit Elektrizität im Krisen-/Katastrophenfall“

Mit beigefügtem Schreiben bittet die AfD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie ist in den oben angesprochenen städtischen Einrichtungen in einem mit der in Berlin entstandenen Situation vergleichbaren Ausfall-Szenario die Notstrom-Versorgung geregelt?
- 2.) Müssten in einem vergleichbaren Szenario ebenfalls Evakuierungen vorgenommen werden?
- 3.) Verfügen die städtischen Pflegeeinrichtungen in Lüdenscheid über derartige externe Notstrom-Einspeisungspunkte oder über eigene notstrom-Aggregate?
- 4.) Verfügen die Lüdenscheid Rettungs-/Katastrophenschutzdienste über eine ausreichende Anzahl an Notstrom-Aggregaten, um in einem vergleichbaren Fall die Versorgung der in Lüdenscheid bestehenden Einrichtungen abzudecken?

Beantwortung der Anfrage

Weder zu den Hintergründen des Stromausfalls in Berlin noch zu dessen Folgen liegen der Verwaltung tiefergehende Informationen vor.

Fast alle Bereiche des täglichen Lebens sind abhängig vom Strom. Das Stromnetz muss einen schwankenden Stromverbrauch, Spitzenlasten und Spannungsschwankungen ausgleichen, um stabil bleiben zu können. Kurzfristige Stromausfälle können von der Bevölkerung meist ohne größere Probleme bewältigt werden. Ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall gefährdet die Lebensgrundlagen aller Bürger, da die gewohnten täglichen Abläufe und Verfügbarkeiten schlagartig nicht mehr nutzbar sind und das unabhängig davon, ob es sich um das häusliche Umfeld oder in pflegenden bzw. medizinischen Einrichtungen handelt.

Sämtliche Betreiber von (kritischer) Infrastruktur haben diese eigenverantwortlich zu sichern und Vorsorge für Ausfallszenarien – gleich welcher Art – zu treffen. Diese Maßnahmen stellen regelhaft ein Betriebsgeheimnis dieser Betreiber dar. Dies ändert sich auch nicht, wenn im Einzelfall Offenbarungspflichten gegenüber Behörden bestehen. Gerade dann sind diese Informationen gesondert zu schützen und innerhalb der jeweiligen Behörde in einem sehr engen Kreis zu halten; ggfs. auch als Verschlusssachen oder gar geheim einzustufen.

Unabhängig von dieser vorgenannten Pflicht von Betreibern ist jeder Einzelne verpflichtet und jedem dringend angeraten, Selbsthilfe zu betreiben – hier vor allem in Form der Vorsorge. Im Fall der Selbsthilfevorsorge für einen Stromausfall heißt dies vor allem stromunabhängige Kommunikations- und Informationsmittel, Wasser, Lebensmittel, welche keine Kühlung erfordern und eine stromunabhängige Zubereitung durchgeführt werden kann sowie stromunabhängige Wärmemöglichkeiten vorzuhalten.

Jeder Stromausfall ist ein Ereignis, wo in der Anfangsphase alle Gefahrenabwehrbehörden ein Informationsdefizit zur Betroffenheit (punktuell, lokal, regional, überregional?) und zur Dauer (Sekunde, Minuten, Stunden, Tage?) haben. Mit zunehmender Informationsgewinnung konkretisiert sich das Lagebild und die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen, die in der Regel durch den städtischen „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) bzw. den Krisenstab des Kreises initiiert werden müssen.

Ein Stromausfall ist eines von möglichen Krisenszenarien, mit denen sich die Verwaltung aber auch übergeordnete Gefahrenabwehrbehörden beschäftigt und Handlungs- bzw. Maßnahmenkonzepte auch zusammen mit den verschiedenen Anbietern und Betreibern entwickelt, abstimmt und evaluiert. Die oben beschriebene Bandbreite der unterschiedlichen Betroffenheit zeigt die Komplexität dieses Themas.

Während im Alltag jedem hilfesuchenden Bürger eine individuelle Hilfeleistung zeitnah ermöglicht wird, findet im Krisenfall immer ein Paradigmenwechsel statt. Alle Hilfeleistungsressourcen sind im Krisenfall Mangelware. In der Folge bedeutet dies, dass nicht jedem hilfesuchenden Bürger, jedem Hilfeersuchen und jeder Betriebseinrichtung zeitnah Hilfe geleistet werden kann. Umso wichtiger ist es, dass sich jeder Bürger auf so ein Ereignis vorbereitet, auch um die Hilfeleistungsressourcen zu entlasten. Dies betrifft auch Personen, die in häuslicher Umgebung auf medizinische Geräte (beispielhaft Beatmungsgerät, Heimdialyse) und Hilfsmittel (beispielhaft Medikamente, Pflegeartikel) angewiesen sind. Dies betrifft in gleicher Weise auch die stationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen.

Das Pflege- und Betreuungsangebot ist vielfältig, unabhängig von Alter und psychischer Situation. Die Bandbreite umfasst stationäre Pflegeeinrichtungen bis zu Pflege- und Betreuungsdienstleistungen im häuslichen Umfeld, medizinische und therapeutische Dienstleistungen oder Angebote sowie die Versorgung mit Arzneimitteln und des täglichen Pflegebedarfs. Verwaltungsseitig werden solche Angebote nicht unmittelbar vorgehalten.

Die Durchführung einer Evakuierung *einer* Einrichtung ist eine komplexe Maßnahme. Ursächlich müssen alle betrieblichen Vorsorgemaßnahmen dauerhaft versagen und die Gesundheit/das Leben einer Vielzahl von Personen akut betroffen/gefährdet sein. Der neue Unterbringungsort muss für die Aufnahme, Betreuung, Versorgung und Pflege dieser größeren Zahl an hilfsbedürftigen Personen vorbereitet und betriebssicher sein bzw. gemacht werden. Die Betriebsfähigkeit bspw. des Klinikums Lüdenscheid darf nicht gefährdet werden. Eine Antwort, ob Evakuierungen vorgenommen werden müssen, ist grundsätzlich lageabhängig und kann so nicht pauschal gegeben werden. Die betrieblichen Vorsorgemaßnahmen einer Einrichtung und/oder die eigenen individuellen Selbsthilfefähigkeitsmaßnahmen erhöhen die Durchhaltefähigkeit über längere Zeiträume. Erst wenn diese Maßnahmen erschöpft sind, sind (möglichst vorgeplante) Alternativen zu veranlassen bzw. umzusetzen.

In so einem Krisenfall kann nicht mehr für jede betroffene Person unmittelbar die gewohnte Versorgungsart und -qualität gewährleistet werden. Die Beschaffung, Unterhaltung, Vorhaltung und der Betrieb von ausreichenden Ressourcen für alle Einrichtungen und alle erdenklichen Bedürfnisse bzw. Notwendigkeiten, ist weder wirtschaftlich noch in der Praxis umsetzbar.

Die Gefahrenabwehrbehörden in Deutschland über alle Ebenen erhöhen einerseits kontinuierlich ihre Planungen und Ressourcen im Zivil- und Katastrophenschutz und vertiefen andererseits die Kommunikation mit Betreibern von kritischer Infrastruktur.

Lüdenscheid, den 28.01.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

- Anfrage AfD-Fraktion vom 12.01.2026